

## Flurbereinigung Deich Bislicher Insel Az. : 16 99 3



[vergrößerter Kartenausschnitt](#)

### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 733 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 132

Das Flurbereinigungsgebiet liegt südlich des Rheins im Gebiet der Städte Wesel (Ortsteil Ginderich) und Xanten (Ortsteil Unterbirten). Das Verfahren wurde am 23. Juni 1999 auf Antrag der Bezirksregierung Düsseldorf als Enteignungsbehörde eingeleitet. Anlass für die Einleitung war der bevorstehende Neubau des 65 m breiten rheinernen Hochwasserschutzdeiches auf einer Länge von ca. 6,1 km. Träger des Verfahrens ist der Deichverband Poll.

Ansprechpartner:

Jari Gassen - Tel.: 0211/ 475-9831 - [jari.gassen@brd.nrw.de](mailto:jari.gassen@brd.nrw.de)

Heinz-Gerd Heimanns - 0211/ 475-9825 - [heinz-gerd.heimanns@brd.nrw.de](mailto:heinz-gerd.heimanns@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Durch das Bodenordnungsverfahren soll erreicht werden, dass die für den Deichbau benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes Poll überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitgehend minimiert werden. Für die neuen Deichaufstandsflächen<sup>1</sup> sowie für notwendige Kompensationsmaßnahmen wurden landwirtschaftliche Flächen in einer Gesamtgröße von 40 ha in Anspruch genommen.

## **3. Stand des Verfahrens**

Der Ausbau des rheinernen Deichs erfolgte in den Jahren 2000 – 2003. Nach Vermessung der neuen Hochwasserschutzanlagen wurden die Abfindungsverhandlungen geführt und in 2004 der Flurbereinigungsplan vorgelegt.

Die einzige Klage wurde 2011 mit einem Vergleich vor dem OVG erledigt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster) ist weitgehend abgeschlossen. Am 15. Dezember 2011 fand die letzte Vorstandssitzung statt. Bei einer anschließenden Bereisung wurde eine Informationstafel zur Flurbereinigung auf dem Deich aufgestellt.



**Der Vorstand sowie Bedienstete des Dezernates 33 an der Informationstafel**

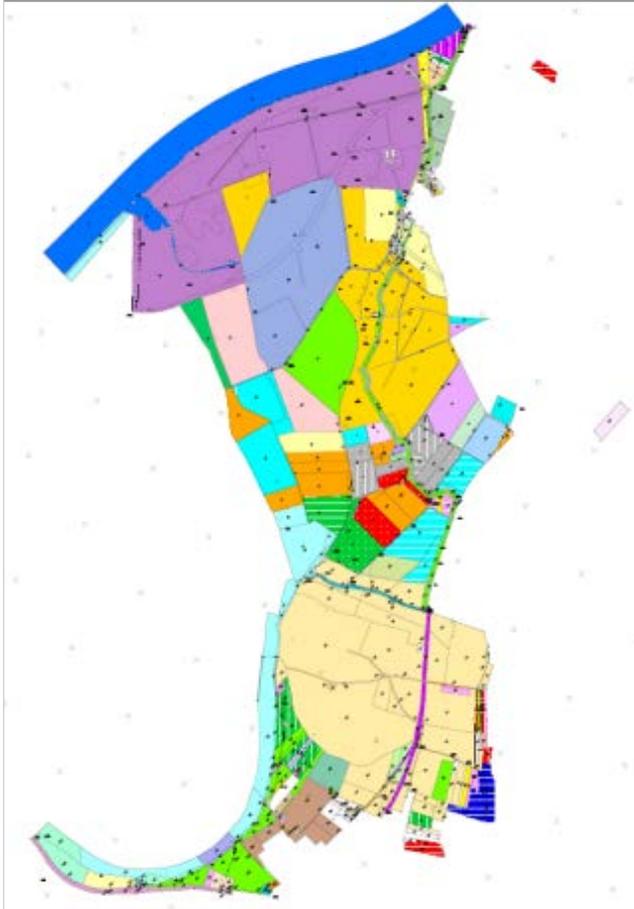
Die Schlussfeststellung wurde am 13.12.2013 erlassen.

Insgesamt wurden Flächen in der Größe von 89 ha an den Deichverband übertragen. Teilflächen hiervon dienen als Vorratsflächen für die geplante Anlage einer steuerbaren Flutmulde im westlich angrenzenden Bereich. Sechs Hektar wurden in einem Nachtrag als Kompensationsfläche für die B 58n ausgewiesen.

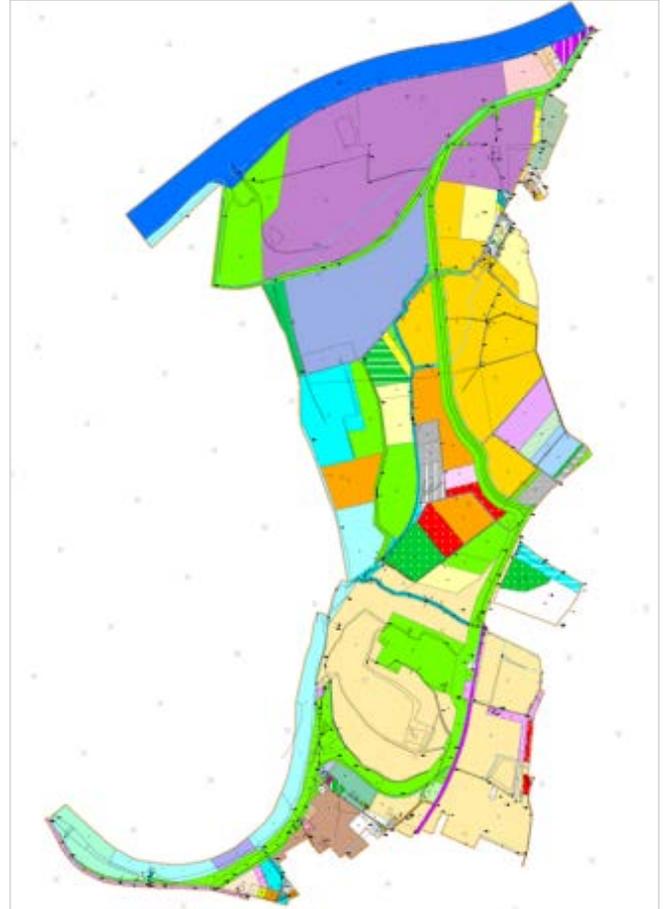
---

<sup>1</sup> = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers

Einen Überblick über die Regelungen geben die Besitzstandskarten über den alten und neuen Bestand.



**schematische Darstellung: Bestand alt**



**Bestand neu**